



1 / 2

Bericht und Antrag der GPK

vom 11. Juli 2022

an den Gemeinderat über den

Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2021

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. d der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2021 geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK mit dem Ombudsmann im Rahmen einer Anhörung verschiedene Themen erörtert. Im Vorfeld dieser Anhörung reichte die GPK verschiedene Fragen ein.

Der ausführliche Bericht dient der GPK zur Überprüfung der Arbeit der Ombudsstelle. Zudem gibt der Bericht – ebenso wie der direkte Austausch mit dem Ombudsmann – der Kommission immer wieder wichtige Hinweise auf Abläufe in einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung oder auf Themen von grundsätzlicher Bedeutung für die parlamentarische Aufsicht.

Bei der diesjährigen Ausgabe handelt es sich um den 50. Bericht der Ombudsstelle, welche am 1. November 1971 eingerichtet wurde. Der Gemeinderatspräsident und die Stadtpräsidentin führen eingangs einige Gedanken zum runden Jubiläum der Ombudsstelle aus.

Neben einem Rückblick auf das Berichtsjahr, das vom Jubiläum geprägt war, beschäftigt sich der Ombudsmann mit dem aktuellen und wichtigen Thema Rassismus und legt seine Haltung dazu dar. Neu ist die Rubrik «Agenda», welche die wichtigsten Termine und Auftritte des Ombudsmanns im Berichtsjahr dokumentiert.

Leitthema der diesjährigen Ausgabe sind das Recht und seine Bindungswirkung für die Verwaltung. Eine der Aufgaben des Ombudsmanns ist es, in Beschwerdefällen zu prüfen, ob die Stadtverwaltung die rechtlichen Vorgaben eingehalten hat. Die Stadtverwaltung hat sich im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch als Arbeitgeberin immer an die gesetzlichen Grundlagen zu halten, auch wenn diese ab und zu eine einfachere Lösung erschweren oder verunmöglichen. Dort, wo der Gesetzgeber einen Spielraum gewährt, kann und soll



2 / 2

ihn die Verwaltung nutzen und nach pragmatischen Lösungen suchen. Immerhin vierzig Prozent aller auf der Ombudsstelle behandelten Beschwerden werden von städtischen Angestellten vorgebracht, weshalb der Ombudsmann, diesem Leitthema folgend, einen genaueren Blick auf die rechtlichen Grundlagen gerichtet hat.

Das städtische Personalrecht weist einige Besonderheiten auf, die offenbar nicht immer allen sich damit befassenden Personen bekannt sind. Die aufgeführte Übersicht über wichtige Bestimmungen des städtischen Personalrechts weist auf häufige Stolperfallen hin, die dessen korrekte Anwendung immer wieder erschweren. Auch die zehn Fallbeispiele folgen dem Leitthema und widmen sich der Bedeutung der gesetzlichen Grundlagen sowie Fragestellungen und Problemen, die sich bei der konkreten Rechtsanwendung ergeben können.

Den Abschluss machen wie immer die Statistiken und Kennzahlen.

Die Mitglieder der GPK danken Dr. Pierre Heusser und seinem Team für den Einsatz und die detaillierte Beantwortung der Rückfragen.

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2021 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Für die GPK

Präsidentin Martina Zürcher (FDP)
Sekretär Gregor Bucher